

## Anmeldung zur Eheschließung

*Hinweis:* Diese Aufstellung gilt nur für deutsche Staatsangehörige.

Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen in jedem Fall ein persönliches Beratungsgespräch beim Standesamt. Wir fertigen Ihnen nach Ihren Angaben eine schriftliche Aufstellung über die erforderlichen und zu beschaffenden Dokumente an.

### Erforderliche Unterlagen, die bei der Anmeldung der Eheschließung mitzubringen sind:

- **Gültiger Personalausweis oder Reisepass**
- Neuausgestellte (max. 6 Monate alt) **beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages mit Hinweisen** vom Standesamt des Geburtsortes. *Bitte beachten, dies ist keine Geburtsurkunde.* Die Abschrift kann persönlich, schriftlich oder telefonisch beim Geburtsstandesamt angefordert werden.

Falls Sie in Lengede (Barbecke, Broistedt, Klein Lafferde, Woltwiesche) geboren sind, liegt das Register vor und die Abschrift braucht nicht besorgt zu werden.

### Für Spätaussiedler oder Vertriebene

Wenn Sie Spätaussiedler oder Vertriebener sind, benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen (bitte alles im Original vorlegen):

- Geburtsurkunde mit zusätzlicher deutscher Übersetzung
- Registrierschein
- Spätaussiedlerbescheinigung (= Bescheinigung gem. § 15 BVFG) bzw. Vertriebenenausweis
- Namensänderungsurkunden (z.B. Erklärung gem. § 94 BVFG oder Bescheinigung vom Standesamt I in Berlin)

### Für nicht in Deutschland geborene

Wenn Sie nicht in Deutschland geboren sind, benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen (bitte alles im Original vorlegen):

- Geburtsurkunde mit zusätzlicher deutscher Übersetzung

### Bei erfolgter Einbürgerung

*soweit vorhanden:*

- Einbürgerungsurkunde
  - Namensänderungsurkunden (z.B. Erklärungen gem. Art. 47 EGBGB)
  - Frühere Nationalpässe
- Familienstands- und Wohnsitznachweis:  
Aktuelle (max. 6 Monate alt) **erweiterte Meldebescheinigung** mit Angabe des Familienstandes der Meldebehörde der Hauptwohnung.  
Befindet sich der Hauptwohnsitz in Lengede, ist die Meldebescheinigung beim Standesamt im Zusammenhang mit der Anmeldung erhältlich und braucht daher nicht beschafft zu werden.  
Wenn Sie im Standesamt des Nebenwohnsitzes heiraten wollen, dann brauchen Sie zusätzlich auch von dort eine erweiterte Meldebescheinigung.
- Gemeinsame Kinder:  
Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder mit Angabe der Vaterschaft
- Zusätzliche Unterlagen für vorher Verheiratete:  
**Neuausgestellter beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister** der letzten Ehe (max. 6 Monate alt) mit Vermerk über die Auflösung der Ehe. Zuständig für die Ausstellung des Ausdruckes ist das Standesamt, an dem die Ehe geschlossen wurde.

*soweit vorhanden:*

Rechtskräftiges Scheidungsurteil der Vorehe bzw. bei mehreren Vorehen rechtskräftige Scheidungsurteile aller Vorehen.

Falls Ihre letzte Eheschließung beim Standesamt Lengede war, liegt das Register vor und der Ausdruck braucht nicht besorgt werden.

Falls die letzte Eheschließung oder Eheauflösung (Scheidung oder Tod) nicht in Deutschland stattgefunden hat, ist eine Kontaktaufnahme bzw. vorherige Rücksprache mit dem Standesamt erforderlich.

- Zusätzliche Unterlagen für minderjährige Brautleute:  
Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit durch das Familiengericht.
- Abschließende Hinweise:  
Sobald Ihre Unterlagen komplett vorliegen, können sie beim Standesamt mit vorheriger Terminabsprache Ihre Eheschließung anmelden.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.